jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/7/15 9ObS8/87 (9ObS9/87), 6Ob570/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.07.1987

Norm

ZPO §84 Abs3 I

Rechtssatz

Beschränken sich die Ausführungen eines Rechtsmittels zum Rechtsmittelgrund der unrichtigen rechtlichen Beurteilung auf einzelne von mehreren geltend gemachte Ansprüche, so liegen die Voraussetzungen für die Einleitung des Verbesserungsverfahrens nur vor, wenn sich aus dem übrigen Inhalt der Rechtsmittelschrift zwanglos ableiten läßt, daß sich die Partei auch durch die Entscheidung in anderen Punkten beschwert erachtet; Anfechtungserklärung und Rechtsmittelantrag allein reichen nicht hin.

Entscheidungstexte

- 9 ObS 8/87
  Entscheidungstext OGH 15.07.1987 9 ObS 8/87
  Veröff: SSV-NF 1/14
- 6 Ob 570/93
  Entscheidungstext OGH 02.09.1993 6 Ob 570/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0036459

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at